

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 19

Mittwoch, den 23. März 2016

Nummer 3



Wir wünschen Ihnen

FROHE
O
S
T
E
R
N

Im Namen der
Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“

Ihr
Malcus Rippel

- Vorsitzender -

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe:**Mittwoch, 13.04.2016****Erscheinungstag:****Mittwoch, 20.04.2016**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Die veröffentlichten Informationen Dritter
erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung
der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale (0 36 06) 6 50 -0
e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-0
Fax: 036082/44133
e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de
web: www.ershause-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082/441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin
zu vereinbaren.

Telefon-Nr.	Mail-Adressen
Zentrale 4410	poststelle@ershause-geismar.de
Hauptamt 441-13	hauptamt@ershause-geismar.de
Bauamt 441-27	bau@ershause-geismar.de
Steueramt 441-28	steuern@ershause-geismar.de
Ordnungsamt 441-30	ordnungsamt@ershause-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Thüringer Forstamt informiert!**Dienstliche Erreichbarkeit und Zuständigkeiten der Revierförster**

Revier Bernterode - Revierleiter Volker Nagel
Telefon: 0361-573913020; Fax: 0361-571913020;
Mobil: 0172/3480196

E-Mail: volker.nagel@forst.thueringen.de**Zuständig für die Gemarkungen:**

Bernterode	Kalteneber
Martinfeld	Krombach
Kella	Pfaffschwende
Sickerode	Rüstungen
Ershausen	Misserode/Lehna
Großtöpfer	

Revier Stein - Revierleiter Markus Leonhardt
Telefon: 0361-573913254; Fax 0361-571913254;
Mobil 0172/3480197

E-Mail: markus.leonhardt@forst.thueringen.de**Zuständig für die Gemarkungen:**

Asbach	Sickenberg
Wiesenfeld	Volkerode
Weidenbach	Schwobfeld

Revier Großbartloff - Revierleiter Thomas Schmidt

Telefon: 0361-573913127; Fax 0361-371913127;

Mobil 0175/7219418

E-Mail: thomas.schmidt@forst.thueringen.de**Zuständig für die Gemarkungen:**

Großbartloff	Wilbich
Geismar	Bebendorf
Döringsdorf	

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 29.02.2016 genehmigte 3. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schimberg wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 14.03.2016

Rippel
Vorsitzender

3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schimberg

Die Gemeinde Schimberg erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.02.2016 die folgende 3. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Schimberg beschlossen:

§ 1

Der § 20 wird wie folgt erweitert:
Ausgenommen von der 1/3 Bepflanzung bleiben Urnengrabstätten.

§ 2

Alle anderen Festsetzungen der Satzung vom 20.02.2007 in der Fassung der 2. Änderung vom 09.12.2013 bleiben unverändert.

§ 3**Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Friedhofssatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, den 09.03.2016

Leonhardt
Bürgermeister

Inkrafttreten: 24.03.2016
Veröffentlichung: Amtsblatt Nr. 03/2016

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 29.02.2016 genehmigte 3. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schimberg wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 14.03.2016

Rippel
Vorsitzender

3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schimberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2015 (GVBL. S. 183), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 32 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schimberg vom 20.02.2007 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in der Sitzung vom 15.02.2016 die folgende 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Der § 8 (Erwerb Nutzungsrecht) wird um Abs. 8 erweitert:

(8) Die Regelung der Abs. 3 und 4 sind unbeachtlich bei Personen die ihren Lebensmittelpunkt in der Gemeinde Schimberg hatten und anschließend ihren Lebensabend außerhalb der Gemeinde Schimberg in Altersheimen, Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen verbrachten.

§ 2

Alle anderen Festlegungen der Satzung vom 20.02.2007 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 09.12.2013 bleiben unverändert.

§ 3 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, den 09.03.2016

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Inkrafttreten: 24.03.2016

Veröffentlichung: Amtsblatt Nr. 03/2016

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 39-10/16 vom 15.02.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 25.02.2016 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.02.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23.03.16 bis 14.04.16 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 14.03.2016

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Schimberg für das Jahr 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.554.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.820.300 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-265.700 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-265.700 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-265.700 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	2.409.800 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	2.387.200 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	22.600 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	22.600 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	239.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	396.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-156.700 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	34.300 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-34.300 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.649.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.817.700 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-168.400 €

festgesetzt.

§2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **350.000 €**

§5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	380 v. H.

§7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 15,30 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	8.097.707 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2015	8.040.717 €
31.12.2016	7.775.017 €

§9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft

Schimberg, den
Gemeinde Schimberg
Leonhardt
(Siegel)
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.02.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schimberg, den
Leonhardt
Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 12-09/16 vom 24.02.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 11.03.2016 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.02.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23.03.16 - 14.04.16 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 15.03.2016
Rippel
Vorsitzender

2016
Gemeinde Wiesenfeld

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenfeld für das Jahr 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	202.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	224.100 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>-21.500 €</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>-21.500 €</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	<u>-21.500 €</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	190.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	189.900 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	800 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	800 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-29.000 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-2.600 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	190.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	221.500 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>-30.800 €</u>

festgesetzt.

§2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

31.000 €

§5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	350 v. H.
- Grundsteuer B	389 v. H.
b) Gewerbesteuer	357 v. H.

§7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,463 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	957.785 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2015	774.216 €
31.12.2016.....	752.716 €

**§9
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft

Wiesenfeld, den
Gemeinde Wiesenfeld
Hackethal
(Siegel)
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.02.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Wiesenfeld, den
Hackethal
Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 12-06/16 vom 02.03.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkerode die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 22.03.2016 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.03.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 23.03.16 - 14.04.16 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 22.03.2016
Rippel
Vorsitzender

**2016
Gemeinde Volkerode**

Haushaltssatzung der Gemeinde Volkerode für das Jahr 2016

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	208.600 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	253.800 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-45.200 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-45.200 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-45.200 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	195.500 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	200.300 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.800 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.800 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.200 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.500 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.800 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-10.800 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	205.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	213.300 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-8.100 €

festgesetzt.

§2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf**32.000 €**

§5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
- Grundsteuer A **400 v. H.**
- Grundsteuer B **400 v. H.**
- b) Gewerbesteuer **400 v. H.**

§7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,450 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 beträgt	615.459 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2015	600.695 €
31.12.2016	555.495 €

§9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft

Volkerode, den
Gemeinde Volkerode
Schmidt (Siegel)
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.03.2016 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

- Montag 09.00 - 12.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Volkerode, den
Schmidt
Bürgermeister

**Bekanntmachung
Planfeststellungsverfahren**

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 247,

Ortsumgehung Ferna und Ortsumgehung Teistungen

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin beginnt
 - für privat Betroffene, Stadtverwaltungen und Gemeinden sowie Verwaltungsgemeinschaften:
am 25. 04. 2016 um 09.30 Uhr
 - für privat Betroffene, ortsansässige Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, Landwirtschaftsbehörden
am 26. 04. 2016 um 08.30 Uhr
 - für Verbände (anerkannt nach § 63 BNatSchG), Träger öffentlicher Belange
am 27. 04. 2016 um 08. 30 Uhr
 - für Träger öffentlicher Belange, Versorgungsunternehmen
am 28. 04. 2016 um 08.30 Uhr
- jeweils in der
**Bildungsstätte am Grenzlandmuseum Eichsfeld e.V.
Duderstedter Str. 7
37339 Teistungen**

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anhörungsbehörde den Erörterungstermin bei Bedarf verlängern kann. Entsprechende Änderungen werden im Termin bekannt gegeben.

2. Im Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Die rechtzeitig erhobenen schriftlichen Einwendungen haben auch im Falle des Ausbleibens weiterhin Bestand. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

3. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Verwaltungsgemeinschaft mit neuer Homepage

Der Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar wurde überarbeitet und neu gestaltet. Unter www.ershausen-geismar.de erhalten Sie aktuelle Informationen und Wissenswertes aus der Verwaltungsgemeinschaft und den Mitgliedsgemeinden.

Neu eingefügt wurde ein Veranstaltungskalender, der einen Überblick über die vielfältigen kirchlichen, kulturellen, gesellschaftlichen oder auch sportlichen Ereignisse im Südeichsfeld geben soll. Wie die gesamte Homepage „lebt“ natürlich auch der Veranstaltungskalender vom Mitmachen. Durch rechtzeitige Mitteilung an die Verwaltungsgemeinschaft kann ein großer Personenkreis kostenfrei auf Ihre Veranstaltung hingewiesen werden. Die Homepage verfügt nunmehr auch über eine Suchfunktion. Mit Hilfe von Schlagwörtern gelangen Nutzer zukünftig schneller zu den gesuchten Inhalten.

Um die Seite weiter zu verbessern bitten wir um Ihre Unterstützung. Über das Kontaktfeld oder auch telefonisch nehmen wir gern Ihr Vorschläge für Veränderungen und Ergänzungen auf.

Markus Rippel
-Vorsitzender-

Mitteilung zur Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister am 05.06.2016

Am 05. Juni 2016 findet in den Gemeinden

Bernterde
Dieterode
Geismar
Kella
Pfaffschwende
Schimberg
Schwobfeld
Sickerode
Volkerode
Wiesenfeld

die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeister statt.

Die Wahlvorschläge können bis **22. April 2016, 18.00 Uhr** bei der jeweiligen Gemeinde oder der VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, eingereicht werden.

Die Wahlbekanntmachungen wurden in den Schaukästen der Gemeinden veröffentlicht.

Im Auftrag
Rodschinka
Hauptamtsleiterin

Hinweis des Bauamtes der VG

Die Mitgliedsgemeinden der VG Ershausen/Geismar, die zur Zeit Förderschwerpunkt im Dorferneuerungsprogramm sind, werden demnächst die kommunalen Maßnahmen öffentlich ausschreiben. Wir bitten daher um rege Teilnahme der ortsansässigen Firmen.

Bei Fragen können Sie sich direkt an das Bauamt der VG unter der Telefon-Nr. 036082/441-27 wenden.

Im Auftrag
Hausmann
-Bauamt-

Geplante Struktur- und Gebietsreform in Thüringen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wie Ihnen sicher schon bekannt ist, plant die Thüringer Landesregierung eine umfassende Struktur- und Gebietsreform. Im nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf für ein Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform im Freistaat Thüringen (ThürVG-R) ist unter anderem die Abschaffung der Verwaltungsgemeinschaften geplant. Dadurch sollen landesweit über 600 Gemeinden ihre Eigenständigkeit verlieren. Betroffen sind auch alle 11 Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar. Dieser Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung wird von den 11 Bürgermeistern der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen abgelehnt.

Das Gesetzesvorhaben wird von der Thüringer Landesregierung damit begründet, dass aufgrund sinkender Einwohnerzahlen und sinkender finanzieller Möglichkeiten des Landes, effizientere und leistungsfähigere kommunale Strukturen gebildet werden müssen.

Aus Sicht der Mitgliedsgemeinden hat sich das Modell der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar jedoch bewährt. Die Kommunen werden sparsam und effizient verwaltet, im Gegensatz zur Landesverwaltung.

Die zwangsweise Bildung von Großgemeinden wird abgelehnt. Gerade im dünn besiedelten Südeichsfeld würde die geforderte Mindesteinwohnerzahl von 6.000 Einwohnern (Prognose 2035) zu einer riesigen Flächengemeinde führen. Wo hier nennenswerte Einsparungen erzielt werden sollen, erschließt sich den Bürgermeistern nicht. Neben dem Verlust an Selbstbestimmung wird vor allem der Rückgang ehrenamtlichen Engagements und lokaler Identität befürchtet. Jahrhundertlang eigenständige Dörfer sollen ohne Not geopfert und bewährte Strukturen zerschlagen werden.

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar haben deshalb einstimmig beschlossen, dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ihre Ablehnung zum Gesetzesvorhaben mitzuteilen.

Wenn Sie diese Ablehnung unterstützen möchten, können Sie dies mit Ihrer Unterschrift bekräftigen. Entsprechende Listen liegen zu den Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft und in den Büros der Bürgermeister aus.

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Erhalt der kommunalen Eigenständigkeit!

Ich lehne die geplante Abschaffung
der Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen ab
und fordere den Erhalt der kommunalen Eigenständigkeit
der Gemeinden Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella,
Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld,
Sickerode, Volkerode und Wiesenfeld.

Nr.	Name	Vorname	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				

Mitteilung der Meldebehörde!

- Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise.
- Altersjubilare, die nicht in der Tageszeitung und im Amtsblatt der VG zum Geburtstag gratuliert werden möchten, bitten wir um schriftliche Mitteilung. Gleiches gilt für Goldene u. Diamantene Hochzeiten.

- Vordrucke für den Lohnsteuerjahresausgleich sind ab sofort bei der Meldebehörde erhältlich.

**Meldebehörde
der VG Ershausen/Geismar**

Neues Bundesmeldegesetz - Informationen der Meldebehörde

Mit dem 01.11.2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Dies löst das bisherige Melderechtsrahmengesetz sowie die Landesmeldegesetze ab. Änderungen betreffen u.a. die Meldepflichtigen, die Melderegisterauskünfte und die Auskunftssperren mit den bedingten Sperrvermerken.

§ 19 Bundesmeldegesetz - Wohnungsgeberbescheinigung

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz wird auch die Wohnungsgeberbescheinigung wieder eingeführt. Der Wohnungsgeber hat somit bei Meldevorgängen eine Mitwirkungspflicht. Die neue Regelung soll Scheinmeldungen verhindern.

Aktuell muss das Beziehen einer neuen Wohnung bei der Meldebehörde innerhalb von zwei Wochen nach dem erfolgten Bezug der Wohnung gemeldet werden. Ab dem 01.11.2015 werden der meldepflichtigen Person hierfür zwei Wochen Zeit gewährt. Im Zusammenhang mit der Anmeldung des Wohnsitzes muss die meldepflichtige Person dann u.a. die Wohnungsgeberbescheinigung vorlegen.

Somit muss ab dem **01.11.2015** der **Wohnungsgeber** der meldepflichtigen Person die **Wohnungsgeberbescheinigung** innerhalb von **2 Wochen** nach dem Einzug aushändigen, damit dieser seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann. Das bedeutet, dass künftig bei jedem Einzug und in einigen Fällen auch beim Auszug (z. B. Bei Wegzug ins Ausland, ersatzloser Aufgabe einer Nebenwohnung) eine Bescheinigung des Woh-

nungsgebers (Vermieter) innerhalb dieses Zeitraumes auszustellen ist.

Wohnungsgeber sind Vermieter oder von ihnen Beauftragte wie z. B. Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können jedoch auch Wohnungseigentümer sein oder auch Hauptmieter, die Wohnungen oder Zimmer untervermieten.

Dies bedeutet, dass Wohnungsgeber/Vermieter ab dem 01.11.2015 ihren Mietern eine solche Bescheinigung ausstellen müssen.

Folgende Angaben muss eine Wohnungsgeberbescheinigung enthalten:

- Name und Anschrift des Vermieters,
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
- die Anschrift der Wohnung und
- die Namen der meldepflichtigen Personen.

Außerdem werden die Namen und die Anschrift des Eigentümers soweit dieser nicht selbst Vermieter ist, erfasst. **Die Vorlage des Mietvertrages erfüllt diese Voraussetzungen nicht und reicht daher nicht aus.**

Kommen Wohnungsgeber Ihrer Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nach, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld verhängt werden.

Ein Muster dieser Wohnungsgeberbescheinigung haben wir als Anlage hier bereitgestellt.

Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

Vom Vermieter auszufüllen!

Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 Bundesmeldegesetz

Die Meldung über den Einzug bzw. Auszug am _____ Datum _____

in bzw. aus der nachfolgend genannten Wohnung:

Wohnungsnummer, Stockwerk: _____

Straße, Hausnummer mit Zusatz _____

Postleitzahl, Ort _____

wird für folgende Personen bescheinigt:

1. Name, Vorname (ggf. Rufname) _____
2. Name, Vorname (ggf. Rufname) _____
3. Name, Vorname (ggf. Rufname) _____
4. Name, Vorname (ggf. Rufname) _____
5. Name, Vorname (ggf. Rufname) _____
6. weitere Personen bitte mit vollständigem Namen auf der Rückseite vermerken.

Name und Anschrift des Wohnungsgebers lauten:

Name des Wohnungsgebers _____

Straße, Hausnummer mit Zusatz des Wohnungsgebers _____

Postleitzahl, Ort des Wohnungsgebers _____

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person _____

Falls der Wohnungsgeber nicht gleichzeitig der Eigentümer der Wohnung ist, sind der Name und die Anschrift des Eigentümers in den folgenden Zeilen anzugeben:

Name, Vorname des Eigentümers _____

Straße, Hausnummer mit Zusatz des Eigentümers _____

Postleitzahl, Ort des Eigentümers _____

Hiermit versichere ich Ihnen, dass die oben gemachten Angaben der Richtigkeit und Vollständigkeit entsprechen. Mir ist bekannt, dass nicht sachgemäße oder gar falsche Angaben eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 54 in Verbindung mit § 19 Bundesmeldegesetz darstellen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu tausend oder gar bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person _____

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Einladung Jagdgenossenschaft Geismar

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Freitag, den 15.04.2016 um 19.30 Uhr findet im Anbau des Kulturhauses die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Geismar statt.

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Bericht des Vorstandsvorsitzenden
- 3.) Kassenbericht
- 4.) Entlastung des Vorstandes und Kassenwart
- 5.) Bericht der Jagdpächter
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages 2015
- 7.) Allgemeines

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Einladung

Zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Waldgenossenschaft Schimberg/OT Ershausen

Liebe Waldbesitzer,
hiermit möchte ich Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung einladen.

Tag: 15.04.2016 Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Gaststätte Diederich

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenverwalters
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters
7. Diskussion
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Beschlussfassung

Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gern. § 11 Abs.4 Satz 1 bzw. gern. § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWaldGenG nicht beschlussfähig ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort eine weitere Mitgliederversammlung gern. § 11 Absatz 5 Satz 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Satz 2 und 3 ThürWaldGenG durchzuführen. Diese ist dann unabhängig von den Erschienenen oder vertretenen Mitgliedern beschlussfähig. Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Ershausen, den 10.03.16

gez. Vorsitzender
Otto Pudenz

Einladung Jagdgenossenschaft Volkerode

Bekanntmachung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Volkerode!
Am **Freitag, den 15.04.2016 findet um 19.30 Uhr** im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Plutschweg 1, die diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung (2015)
3. Kassenbericht durch den Kassenwart

4. Entlastung des Vorstandes
5. Verwendung des Reinertrages ab 2016
6. Bericht des Jagdpächters
7. Allgemeines

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Zwei neue Sprechfunker



Zwei neue Sprechfunker „Hier Florian Bernterode/HIG 48 kommen“, können Gerhard Bierschenk und Gabriel Kahlmeyer jetzt auch im Einsatz funken. Die beiden Kameraden der Bernteröder Feuerwehr absolvierten zu Beginn diesen Jahres erfolgreich den Sprechfunklehrgang im Feuerwehrzentrum Wintzingerode. Künftig können Sie nun bei Einsätzen und Übungen am Sprechfunkverkehr der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) teilnehmen. Sie lernten dafür wie man klar und prägnant kommuniziert, Funksysteme organisiert werden sowie die Bedienung verschiedener

Funkgerätetypen. Mit der BOS-Sprechfunkberechtigung haben die Einsatzkräfte die Möglichkeit sich für weitere Funktionen und Aufgabenbereiche wie Atemschutzgeräteträger, Maschinist oder Truppführer zu qualifizieren.

Franz Bierschenk
Feuerwehr Bernterode

Jugendclub Ershausen

Baustelle in Eigenleistung

Jugendleitercard nach Ehrenamtschulung in Dänemark

Nachdem wir im April 2015 vom Bürgermeister den Schlüssel bekamen, wurde uns von der Gemeinde, auch mit finanzieller Unterstützung der Villa Lampe ermöglicht, selbst Hand anzulegen und den Jugendclub mit Hilfe zahlreicher Jugendlicher aus Ershausen und Umgebung zu renovieren.

Nach dem Aufräumen und Ausmisten legten wir auch schon mit den Streicharbeiten los.

Als Lohn für unsere Aktivitäten feierten wir am 19. Juni ein Einweihungsfest mit überraschend großer Beteiligung. Alle waren der Meinung, dass der Club doch wieder regelmäßig geöffnet sein sollte. Das war auch für einige Clubaktivisten die Motivation, in den Herbstferien an einer Ehrenamtschulung in Dänemark teilzunehmen, die von der Villa Lampe organisiert wurde.

Ausgestattet mit dem Wissen über Hausordnung, Jugendschutzgesetz, Veranstaltungsorganisation e.t.c. und einer Jugendleitercard sind wir nun sogar legitimiert, den Club auch mal ohne Sozialarbeiter zu öffnen.

Als wir dann im November weitere Fördermittel bekamen, war unser Arbeitswille kaum zu bremsen. Wenn's auch mal chaotisch wurde oder Probleme gab, konnten wir uns stets auf die Hilfe des Ortsbürgermeisters sowie einiger Eltern verlassen. Danke dafür und auch danke an Anne Koubek - unsere gute Seele.

Der nächste Etappensieg war der Einbau der kleinen Küche. Nun können wir nach getaner Arbeit auch mal selber leckeres Essen zubereiten. Wenngleich wir noch mit der Verschönerung des Flures beschäftigt sind, nehmen wir uns die Zeit für viele Aktionen wie: in den Ferien Schlittschuhfahren, Film- und Kochabende, Wanderungen, Kreativnachmittage sowie Gesellschaftsspiele.

Wir freuen uns, einen eigenen Raum zu haben - ein gemeinsames „Wohnzimmer“, an dessen Gestaltung wir kreativ in Eigenleistung haben mitwirken dürfen.

Jessica Döring, Isabel Wagner, Kai Legenbauer, Hubert Ibold, Melanie Müller, Laurin Ernst, Lara Bergmann



Aus der Region

Schadstoffmobil tourt durch den Landkreis

Vom 14. bis 25. April 2016 ist das Schadstoffmobil im Landkreis Eichsfeld zur ersten Sammlung in diesem Jahr unterwegs. Damit alle Eichsfelder diese Möglichkeit nutzen können, bietet die EW Entsorgung GmbH, Tochtergesellschaft der Eichsfeldwerke GmbH, pro Verwaltungsgemeinschaft wieder einen zusätzlichen Samstagstermin an.

Am Mobil können schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgegeben werden. Wichtig ist, die Sonderabfälle auf keinen Fall im Vorfeld unbeaufsichtigt an den Sammelplätzen abzustellen, sondern sie ausschließlich zum jeweiligen Termin direkt am Schadstoffmobil abzugeben. So wird verhindert, dass Kinder mit den schädlichen Abfällen in Kontakt kommen oder Schadstoffe in die Umwelt gelangen.

Der detaillierte Tourenplan sowie die Informationen und Hinweise zur ordnungsmäßigen Entsorgung der Sonderabfälle sind auf dem aktuellen Abfallkalender, in der Abfallfibel und auch im Internet unter www.eichsfeldwerke.de/entsorgung zu finden.

Fragen zur Schadstoffkleinmengensammlung beantworten die Mitarbeiter der EW Entsorgung unter 03605/5152-34.

Öffnungszeiten Annahmestellen Bioabfälle

Da es mit Beginn der Sommerzeit abends später dunkel wird, verschieben sich im Landkreis Eichsfeld die Öffnungszeiten der Annahmestellen für Bioabfälle freitags wieder um eine Stunde nach hinten. Nach der Zeitumstellung ist die Annahme somit von 15 bis 18 Uhr (Winterzeit: 14 bis 17 Uhr) sowie samstags unverändert von 10 bis 15 Uhr möglich.

Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.

Schnuppertage am Gymnasium



Auch in diesem Schuljahr öffnete unser Gymnasium wieder die Tür für die Viertklässler der umliegenden Grundschulen, damit diese einen Eindruck von unserer Schule und vom schulischen Leben bekommen. Am 22. Februar 2016 besuchten uns insgesamt 14 Grundschüler aus den Orten Effelder, Geismar und Bickenriede. Zunächst wurden die Schüler durch unseren Schulleiter, Herrn Krippendorf, herzlich begrüßt. Danach hatte jeder Schüler die Gelegenheit im Computerkabinett unserer Schule am eigenen Rechner zu sitzen, Spiele zu spielen sowie kleine Mathematikaufgaben zu lösen. Hier konnten sie auch noch die Homepage des Gymnasiums besuchen und so viel Nützliches über unser Schulleben erfahren. Nicht zuletzt wurde sicher so manche Frage unserer zukünftigen Schüler durch das Schulquiz beantwortet, welches in der Bibliothek unseres Gymnasiums stattfand. Außerdem stand noch Englisch auf dem Programm. So hörten die Viertklässler die Geschichte von einer kleinen hungrigen Raupe, die zu einem wunderschönen Schmetterling wurde. Anhand der Bilder und der Wochentage wurde die Geschichte „The very hungry caterpillar“ von allen gemeinsam nacherzählt. Wir hoffen, dass alle Schnupperkinder einen schönen Tag bei uns am Gymnasium verbrachten und freuen uns auf ein Wiedersehen mit den Eltern am Tag der offenen Tür.

Dr. Schotte-Grebenstein

Geo Olympiade 2016



Auch in diesem Jahr führte das St. Josef Gymnasium Dingelstädt den Diercke Wissen Wettbewerb 2016 in den Klassenstufen 5 bis 10 durch. Im Juniorwettbewerb der Klassen 5 und 6 wurden die jeweiligen Klassensieger gekürt und in der Klasse ausgezeichnet. In den Klassenstufen 7 bis 10 wurde neben den Klassensieger noch der Schulsieger und somit der Dingelstädter Teilnehmer des Landesausschleids ermittelt. Ein spannendes Duell lieferten sich die beiden Schüler der Klassenstufe 9, Hubert Ibold aus Martinfeld sowie Benedikt Strecker aus Dingelstädt. Beide erreichten 21 Punkte. Hubert Ibold konnte sich mit einem Punkt durch Stechen durchsetzen und nimmt somit am Landesausscheid teil. Platz 3 belegte Sarah Heddergott aus Dingelstädt. Die besten Drei des Schulwettbewerbs wurden mit einem kleinen geographischen Buchpräsent durch den Schulleiter ausgezeichnet.

Die Fachschaft Geographie bedankt sich bei allen Teilnehmern, den Kollegen, die bei der Durchführung und Auswertung geholfen haben, sowie dem Förderverein für die Unterstützung.

Stephan Reich
FK Geographie

Siemeröder gibt den entscheidenden Hinweis

„Ich befand mich gerade auf dem Felde und sprach mit dem Schulzen, als wir mit einem Male hannoversche Dragoner aus Siemerode schon heraus und auf der Landstraße nach Heiligenstadt weiterreiten sahen. „Christian“ sagte der Schulze zu mir, „da hilft nichts, du musst nach Heiligenstadt und es dem Herrn Landrat melden“. Nun, dahin konnte ich schon nicht mehr auf dem nächsten Wege, denn sonst hätten sie mich gefangen. Also schnell abgeschirrt und nun auf meiner ungesattelten Stute, was das Pferd laufen konnte, über Mengelrode nach Heiligenstadt. Ich kam hin, ehe die Hannoverschen da waren. So konnte noch telegraphiert werden. Als sie nun kamen und das Telegrafnamt besetzten, da wussten sie's in Berlin, dass sie kamen“

Mit diesen Worten schildert der Siemeröder Gastwirt Christian Riethmüller seinen beherzten Ritt nach Heiligenstadt, der seiner Stute fast das Leben gekostet hätte.

Doch was war geschehen? Man schreibt das Jahr 1866 - also vor nunmehr 150 Jahren. Im Streit um die Vorherrschaft in Deutschland hat Österreich am 16. Juni Preußen den Krieg erklärt. König Georg der V. von Hannover, als Verbündeter der Österreicher, sieht sich gezwungen an diesem militärischem Konflikt teilzunehmen. Er hat das Sammeln seiner Truppen bei Göttingen befohlen. Am 21. Juni, morgens um vier reiten der greise und blinde König sowie der Kronprinz an der Spitze einer 20.000 köpfigen Armee in Göttingen los, um in das nunmehr feindliche Preußen zu gelangen. Das nächste Ziel ist erst einmal Heiligenstadt. Bis Brehmke, dem letzten Dorf seines Königreiches, begleitet er auf seinem weißen Pferd seine Armee, um sie dann am Nachmittag in Heiligenstadt wieder zu treffen und vor dem Hotel „Reichshof“ (heute Amtsgericht) eine Truppenparade abzunehmen.

Dieser Weg über Heiligenstadt in Richtung Mühlhausen und Gotha wurde erst in letzter Stunde festgelegt. Ursprünglich sollte er

über Eschwege, entlang der Werra nach Eisenach führen, weil man dort das Zusammentreffen mit den Bayern erhoffte. Somit waren die Preußen über die neue Marschroute in völliger Unkenntnis.

Gegen halb acht wurde dann beim Gut Vogelsang die Grenze zur preußischen Provinz Sachsen überschritten. Es geht nun über Bischhagen und Siemerode nach Heiligenstadt. Bei glühender Hitze, bereits in den Morgenstunden, erreicht das Hannoversche Heer um neun Uhr die Stadt. Die Einwohner hatten Erbarmen und stellten mit Wasser gefüllte Eimer an den Straßenrand.

Dieser Krieg, in dem nun Deutsche gegeneinander kämpfen sollten, stieß auch bei den hannoverschen Soldaten auf wenig Begeisterung. Bereits der Marsch wurde mehrfach zum Desertieren genutzt. Eichsfelder Bauern fanden im Spätsommer bei der Getreidemahd immer wieder Uniformen, die heimlich gegen mitgebrachte Zivilkleidung umgetauscht wurde, um unerkannt fliehen zu können.

In Heiligenstadt angekommen, drang ein hannoverscher Offizier sofort mit gezogenem Degen in das Telegrafnamt (heute Wilhelmstraße 39) ein und hieb den Taster des Apparates entzwei. Zu spät - wenige Minuten vorher hatte man, dank Christian Riethmüllers Information eine Meldung nach Erfurt absetzen können, sodass die Preußen gerade noch rechtzeitig über den Weg der feindlichen Armee informiert war und entsprechende Vorkehrungen treffen konnte. Sie kamen den Hannoverschen bei Bad Langensalza entgegen. Dort kam es zu einer Schlacht, bei der die Preußen den Sieg davontrugen und es gleichzeitig das entgültige Ende des Königreiches Hannover bedeutete.

Der junge Bauernbursche und Gastwirt Christian Riethmüller hat dazu einen entscheidenden Beitrag geleistet. Lange Zeit hing in seiner Gaststube ein sauber eingerahmtes Schreiben der königlichen Regierung, in dem ihm Dank und Anerkennung für seine wichtige Mitteilung ausgesprochen wurde.

Der Stadthistoriker Wolfgang Friese hat die zuvor geschilderten Ereignisse umfangreich recherchiert und im Februar vor den Mitgliedern und Gästen des Heiligenstädter Geschichts- und Museumsverein einen interessanten Vortrag gehalten.

Lothar Jakob
Mitglied im Vorstand des
Heiligenstädter Geschichts- u. Museumsverein e.V.

Kommerzienrat Joseph Rodenstock - ein Mann mit Weitblick



„Mit 14 wird Joseph von seinem Vater mit anderthalb Talern in der Tasche als Hausierer auf die Reise geschickt. Kreuz und quer zieht der wissbegierige Junge, der viel lieber gelesen und studiert hätte, durch die Lande, verkauft Kurzwaren, selbst gefertigte Barometer und-hin und wieder- auch Brillen. Joseph beweist aber nicht nur großes Kaufmannstalent, auch sein persönliches Interesse für die Naturwissenschaften, insbesondere die Optik, setzt sich bald in klingende Münze um. 1877 hat er 30.000 Mark gespart, mit denen er in Würzburg seine erste Werkstatt für Brillen und physikalische Messinstrumente eröffnete“.

Mit diesen Worten begann am 18. Februar eine Sendung des WDR über einen bedeutsamen eichsfelder Unternehmer.

Wer war dieser Joseph Rodenstock, der am 2. April 1846 im Eichsfeld, nunmehr vor 170 Jahren, in Ershausen geboren wurde?

Er war der älteste Sohn eines kleinen Landarbeiters, der zunächst durch den Handel mit optischen Erzeugnissen und später mit der eigenen Herstellung von Brillengläsern so erfolgreich wurde, so dass ihm auf Grund seiner der Gediegenheit und Genauigkeit seiner Arbeiten das Amt des Universitätsmechanikers an der Wützburger Hochschule übertragen wurde. Er selbst hatte, bedingt durch die finanziellen Umstände in seinem Elternhaus,

nie die Möglichkeit eine Ausbildung zu absolvieren oder gar eine Universität zu besuchen. Im eifrigen Selbststudium hatte er sich ein umfangreiches Wissen erarbeitet und in unbesiegbarer Willenskraft seine Weiterbildung vorangebracht. Sein Fleiß und seine Sparsamkeit ermöglichten es ihm, eine Werkstatt mit 30 Arbeitern zu eröffnen. Bald hatte er den Ehrgeiz auch in München ein weiteres Arbeitsfeld zu schaffen. 1881 errichtete er dort ein optisch - okulistisches Institut, das sehr bald großen Ruf erlangte. Er war Konstrukteur bemerkenswerter optalmologischer Instrumente und machte sich vor allem durch die Einführung grundlegender Neuerungen in der Brillenglasherstellung verdient. Bereits in den zwanziger Jahren den des vorigen Jahrhunderts gingen diese Gläser millionenfach in alle Länder der Erde. Sein Unternehmen zählte zu größten in Deutschland.

Mit 73 Jahren und einem Vermögen von 3,5 Millionen Goldmark zog er sich auf sein Kufsteiner Landgut zurück und übergab die Firmenleitung seinem Sohn Alexander. Am 18. Februar 1932 verstarb er im 86. Lebensjahr in Erl in Tirol.

Joseph Rodenstock war ein Eichsfelder, aus kleinsten Verhältnissen stammend, der sich durch Fleiß und großartige Energie einen Namen von Weltruf verschaffte, der aus eigener Kraft Großes geleistet hat.

Heiligenstadt würdigte diese verdienstvolle Persönlichkeit u.a. dadurch, dass sie 2006 eine Straße nach ihm benannte.

Lothar Jakob
Mitglied im Vorstand des
Heiligenstädter Geschichts- und Museumsverein e.V.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender

Monat März/April

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	27.03.16	Osterfeuer, Großtöpfer
	31.03.16	Ostermesse, Kirche Geismar, Katholischer Kindergarten
	03.04.16	Heilige Kommunion
Pffschwende	25.03.16	Arbeitseinsatz Verein für Heimat- u. Brauchtumspflege
	27.03.16	Osterfeuer
	10.04.16	Kommunion in Pffschwende
	13.04.16	Seniorenachmittag
	23.04.16	Jahreshauptversammlung Verein für Heimat- und Brauchtumspflege

1. Frauenkirmes in Martinfeld

Dass Frauen gut feiern können, steht außer Frage - deshalb freut Euch im April auf ereignisreiche Tage!

Denn vom **22.04.16 bis 24.04.16** findet in Martinfeld die 1. Frauenkirmes statt.



Obwohl dieser Plan anfangs belächelt wurde, haben wir Martinfelder-Mädels ein umfangreiches Programm auf die Beine gestellt.

Der Freitagabend beginnt mit den DJ's NAIC und TMT Beat Project. Die Tanzband Amplitude sorgt am Samstagabend für stimmungsvolle Stunden und alle Frauen dürfen sich bis 23.00 Uhr auf ein kostenloses Glas Sekt freuen.

Nach einer morgendlichen Andacht an der Grotte findet am Sonntag ein Frühschoppen mit den Die-Dorfer-Musikanten statt. Der anschließende Kindertanz mit der Band Genetics rundet den Tag ab.

Das bunte Programm soll vor allem die Frauenherzen höher schlagen lassen. Dieses Fest soll im Dorf etwas besonderes werden und alle Gäste erwartet Spaß, gute Laune und einige Überraschungen. Ob Groß oder Klein – auch Männer dürfen bei diesem Fest dabei sein.

Auf eine tolle Kirmes freuen sich die Martinfelder-Mädels!

Aus Vereinen und Verbänden

Ihr Johanniter Pflegedienst in Heiligenstadt ist umgezogen!



Ab sofort finden Sie uns in der Rheda-Wiedenbrücker-Str. 12 in 37308 Heilbad Heiligenstadt.

Unsere Pflegedienstleiterin Frau Gaßmann steht Ihnen gern unter der Tel-Nr. **03606 6083-42** für Fragen zum Pflegedienst und zu unseren neuen Wohngruppen zur Verfügung.

Johanniter Pflegedienst
Heiligenstadt
Rheda-Wiedenbrücker-Str. 12
37308 Heiligenstadt

DIE JOHANNITER 
Aus Liebe zum Leben

Wir gratulieren

Wir gratulieren...

Geismar		
am 13.04.	Paula Bode	zum 80. Geburtstag
am 26.04.	Elfriede Spannaus	zum 75. Geburtstag
Kella		
am 18.04	Ernst Montag	zum 80. Geburtstag
am 27.04.	Christa Feiertag	zum 80. Geburtstag
Krombach		
am 13.04.	Gerhard Jakob	zum 75. Geburtstag
Pffschwende		
am 22.04.	Elmar Gottschalk	zum 70. Geburtstag
Wiesefeld		
am 30.04.	Otilie Pudenz	zum 90. Geburtstag

Schimberg OT Martinfeld

am 19.04. Waltraud Montag zum 70. Geburtstag
 am 19.04. Annemarie Reinhardt zum 70. Geburtstag
 am 29.04. Joseph Reinhardt zum 75. Geburtstag

Schimberg OT Rüstungen

am 11.04. Karl Fritsche zum 85. Geburtstag
 am 12.04. Egon Linse zum 75. Geburtstag

Schimberg OT Wilbich

am 23.04 Elisabeth Kiwatt zum 80. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste**in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer**

24.03.2016 im Gemeinderaum, Evangel. Pfarrhaus
 Großtöpfer
 19.00 Uhr **Gründonnerstag**
 mit Heiligem Abendmahl (Tischabendmahl)

25.03.2016
 10.30 Uhr **Karfreitag**
 „Wo bist du!“ - Ökumenischer Kreuzweg der
 Jugend 2016 mit Heiligem Abendmahl

27.03.2016
 10.30 Uhr **Ostersonntag**
Familiengottesdienst mit Agapemahl
 Taufe Lilly Rathje, Frankfurt
 Alle Kinder treffen sich vor der Kirche in Großtöpfer zum
 Einzug.
 Bitte bringt eine kleine Ostergabe mit!
 Nach dem Gottesdienst tragen wir diese als Ostergruß
 zu Alten und Kranken in unseren Gemeinden.
 19.00 Uhr **Osterfeuer**

03.04.2016
 10.30 Uhr **Quasimodogeniti** (1. Sonntag nach Ostern)
 Lektorin Kreher, Eisenach

17.04.2016
 10.30 Uhr **Jubilate** (3. Sonntag nach Ostern)

24.04.2016
Christus-Wallfahrt
 mit Eröffnung der neuen Saison am Christus-Pavillon.
 Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit der Evangeli-
 schen Kirche in Mitteldeutschland und dem Bistum Erfurt statt.

Pilgerwege:

10.00 Uhr Grabe
 10:30 Uhr Schlotheim
 11:00 Uhr Großmehlra

Nach Ankunft im Kloster Volkenroda
 startet das Festprogramm 12:30 Uhr am
 Pavillon. Für Verköstigung und Kinderan-
 gebote ist gesorgt.

Zudem lädt der Markt der Möglichkeiten
 zum Stöbern ein.

15:00 Uhr beginnt der **Ökumenische Gottesdienst** mit
 Musik der Jugendkirche Herzschatz und extra
 Kindergottesdienst.
 Anschließend gibt es **Kaffee und Kuchen** bis
 17:00 Uhr.



Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Frauenkreis in Großtöpfer

am Mittwoch, 13.04.2016, 15.00 Uhr, mit Kaffeetrinken
 im Pfarrhaus

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

am Donnerstag, dem 21.04.2016, um 19.30 Uhr
 im Pfarrhaus Großtöpfer

Ökumenischer Bibelabend

2. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Konrad-Martin-Haus,
 Geismar: 12.04.2016

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:
 April: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar
 Mai: Pfarrkirche Ershausen

Line-Dance

Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzen: jeden Montag
 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer. Leitung Frau Nolte, Dingel-
 städt, Teilnehmerbeitrag pro Abend: 4,00 €.

Termin zum Vormerken:

Kirmes in Großtöpfer am
 25.06. und 26.06.2016 im Festzelt
 24.06.2016: „Country im Zelt“

MITFAHRMÖGLICHKEIT

über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kom-
 men möchten!

*Der Herr ist auferstanden -
 er ist wahrhaftig auferstanden! Halleluja.*

Ein frohes Osterfest!**Ihr Pfr. Brehm**

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,
 Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303
 Mail: brehm@grosstoeper.de
 www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Katholische Filialgemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

Gemeindefrühstück

Zum nächsten Gemeindefrühstück sind alle herzlich nach dem
 Gottesdienst am 30.03.2016 um 09:00 Uhr eingeladen.

Krankenkommunion

Unsere Hauskranken werden am Mittwoch, 06.04.2016 ab 09:30
 Uhr besucht.

Gottesdienste**Mittwoch, 16.03.16**

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 19.03.16 - Palmsonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse

Mittwoch, 23.03.16

09:00 Uhr Heilige Messe

Gründonnerstag, 24.04.16

19:00 Uhr Ölbergstunde

Karfreitag, 25.04.16

09:00 Uhr Kreuzwegandacht

18:00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben des Herrn,
 anschl. Beichtgelegenheit

Sonntag, 27.03.16 - Hochfest der Auferstehung des Herrn

09:00 Uhr Osterhochamt

Montag, 28.03.16

10:00 Uhr Festhochamt

Mittwoch, 30.03.16

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 03.04.16 - 2. Ostersonntag

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 06.04.16

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 10.04.16 - 3. Ostersonntag

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 13.04.16

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 16.04.16 - 4. Ostersonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse

Freunde der Kirchenmusik im Eichsfeld bieten kostenfreien Service an

Landkreis Eichsfeld. Der Veranstaltungskalender auf der Internetseite der Freunde der Kirchenmusik im Eichsfeld e.V., www.kirchen-musik-eichsfeld.de, enthält längst nicht so viele Einträge für Konzerte in Kirchen des Landkreises, wie tatsächlich stattfinden. Das wurde auf der Jahreshauptversammlung des Vereins im Februar 2016 festgestellt. Einige Absender sind schon seit längerer Zeit „Stammkunden“. Doch können alle evangelischen und katholischen Gemeinden im Eichsfeld die Möglichkeit nutzen, in ihren Gotteshäusern stattfindende Konzerte auf der genannten Internetseite anzukündigen. So werden auch auswärtige Besucher informiert. Es genügt, Datum, Uhrzeit, Ort, Titel und Ausführende des jeweiligen musikalischen Höhepunktes zu nennen. Wer möchte, kann gern mehr dazu schreiben. Dieser Service ist kostenfrei.

Kontakt: kalender@kirchen-musik-eichsfeld.de.

Christine Bose

Wissenswertes

Umzug: Verbraucher können früher raus aus Telefonverträgen

Beim Wohnortwechsel ist Zugang der Kündigung entscheidend, nicht der Tag des Auszugs

Über vier Millionen Konsumenten ziehen jedes Jahr um und müssen ihren Internet- und Telefonanschluss mitnehmen. Wenn das anbieterseitig nicht möglich ist, können Verbraucher kündigen. Dazu fiel nun eine verbraucherfreundliche Entscheidung, erklärt die Verbraucherzentrale Thüringen.

Es galt zu klären, wann die Kündigungsfrist des Vertrags zu laufen beginnt. Ist es mit dem Zugang des Schreibens beim Telekommunikationsanbieters oder erst am Tag des Auszugs? In einem kürzlich veröffentlichten Urteil, entschied das Amtsgericht Köln (Urteil vom 27. Januar 2016, Az. 142 C 408/15), dass die Frist mit dem Kündigungsschreiben beginnt. Die Kündigung wird jedoch frühestens beim Auszug wirksam.

Konkret heißt das für Verbraucher: Kündigen sie drei Monate vor dem Umzugstermin, dann müssen sie nach dem Auszug nicht weiterhin für den alten Vertrag zahlen. „Voraussetzung dafür ist jedoch, dass der Anbieter den Anschluss am neuen Wohnort tatsächlich nicht anbieten kann“, sagt Ralf Reichertz, Rechtsreferent der Verbraucherzentrale Thüringen.

Zunächst sind Anbieter verpflichtet, auch am neuen Ort einen Zugang zu gewährleisten. Ist das nicht möglich, steht dem Verbraucher ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Um jedoch den Kostenausfall für Unternehmen gering zu halten, legt das Telekommunikationsgesetz (TKG) eine Drei-Monats-Frist fest.

„In der Vergangenheit handhabten es Anbieter so, dass die Frist erst ab dem Tag des Umzugs begann“, sagt Ralf Reichertz. Allerdings können sich Konsumenten nun auf die Entscheidung des Amtsgerichts stützen, und in Sonderfällen früher aus den Verträgen raus.

Beratung zu Telekommunikationsanbietern und -dienstleistungen bietet die Verbraucherzentrale Thüringen an zwölf Standorten im Freistaat an. Weitere Informationen unter 0361 555 140 oder www.vzth.de.